



Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Drejnaer Wein- berg und Stiebsdorfer See



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See
Landesinterne Nr. 307, EU-Nr. DE 4248-307

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Alte Luckauer Straße 1

15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

Telefon: 035324 3050

Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken



Verfahrensbeauftragte:

Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/280 81 44

FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783 | www.oekologie-umwelt.com

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,

M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen:

M.Sc. Hendrikje Leutloff

Dipl.-Ing. Karin Maaß

M.Sc. Johanna Hallmann

Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann

Dipl.-Geoökol. Silke Jabczynski

Dr. rer. nat. Tim Peschel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (PESCHEL 2019)

Potsdam, April 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Gebietscharakteristik	1
2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	2
2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	3
2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	4
2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4030 Trockene europäische Heiden	4
2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	5
3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	5
3.1 Ziele und Maßnahmen für das Vorblattlose Leinblatt (<i>Thesium ebracteatum</i>)	6
4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	7
5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	2
Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 2330 im FFH-Gebiet Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See	3
Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3130 im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	4
Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030 im FFH-Gebiet Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	5
Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	5
Tab. 6 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	5
Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Vorblattlosen Leinblatts (<i>Thesium ebracteatum</i>) im FFH-Gebiet Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	6
Tab. 8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Übersichtskarte FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See.....	1
---	---

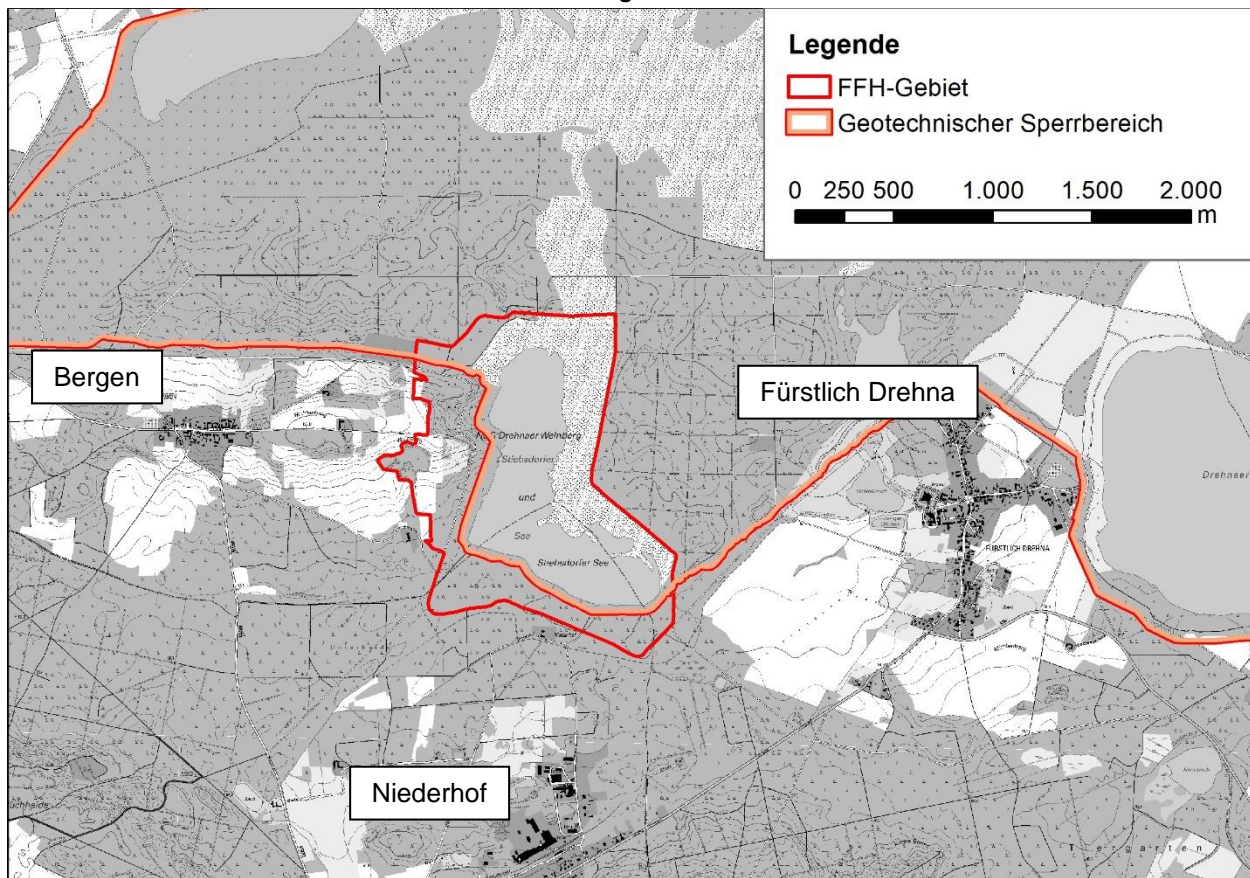
Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EZG	Einzugsgebiet
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NNE	Nationales Naturerbe
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
SDB	Standarddatenbogen

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (DE 4248-307) erstreckt sich über eine Fläche von 159,3 ha. Der nördliche Teil befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Luckau, der südliche Teil im Landkreis Elbe-Elster innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Crinitz. Das FFH-Gebiet liegt zwischen den Ortsteilen Bergen, Crinitz Niederhof und Fürstlich Drehna (siehe Abb. 1). Das FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See ist lagegleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG) und liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Lausitzer Grenzwall zwischen Gehren, Crinitz und Buschwiesen. Die Fläche ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Die Sperrzone der Bergbaufolgelandschaft führt mitten durch das FFH-Gebiet, so dass sich der Großteil des Gebietes innerhalb des Sperrbereichs befindet und nicht betreten werden darf. Der südwestliche Bereich liegt außerhalb des Sperrgebietes und grenzt an bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Abb. 1 Übersichtskarte FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; [dl-de/by-2.0](https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See ist zum einen durch eine jahrhundertalte Kulturlandschaft, rund um den 120 m hohen Drehnaer Weinberg und zum anderen durch den Braunkohleabbau geprägt. Die Förderung der Braunkohle im ehemaligen Tagebau Schlabendorf-Süd hinterließ einen derzeit stark sauren See, der den Namen des nahegelegenen abgebagerten Ortes Stiebsdorf trägt. Für den See ist der Endwasserstand von 72,8 m ü. NN. nahezu vollständig erreicht. Der pH-Wert liegt derzeit zwischen 3,1 und 3,2. Aufgrund des pH-Werts gibt es im See derzeit keine Fische. Dies hat auch Auswirkungen auf die Fauna. So konnten sich auf dem Stiebsdorfer See keine fischfressenden Vogelarten etablieren. Ein weiterer Grund ist auch, dass sich an den Uferbereichen bisher nur sehr sporadisch

Vegetation angesiedelt hat, die nicht ausreichend Deckung bietet. Auf den höhergelegenen Hängen kommen derzeit Trocken- und Halbtrockenrasen vor, die lediglich spezialisierten Arten einen Lebensraum bieten. Der See befindet sich mit seinen Uferbereichen aktuell noch im Geotechnischen Sperrgebiet. Für die gesperrten Bereiche gilt das Bergrecht (NP NLL 2001).

Im FFH-Gebiet haben sich neben Trocken- und Halbtrockenrasen, rohodenabhängigen Pioniergesellschaften, Heiden, Wasser- bzw. Sumpfvvegetation als Wiederbesiedlungsstadien der Bergbaufolgeflächen auch magere Grünlandgesellschaften, Segetalflora, Vorwälder und naturnahe Laubwälder, insbesondere ein Altbuchenbestand am Weinberg, ausgebildet (BOT. VER. BERLIN BRANDENBURG 2015). Der Altbuchenbestand ist ebenso wie der Stiebsdorfer See unter Prozessschutz gestellt (Verordnung über das Naturschutzgebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See).

Der Name „Drehnaer Weinberg“ stammt von der ursprünglichen Nutzung als Weinanbaugebiet. Der Weinbau gehörte über 7 Jahrhunderte zu den Landnutzungsformen des Vorlandes des Niederlausitzer Landrückens und des Luckau-Calauer Beckens. Er währte im heutigen FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See jedoch nur bis Mitte des 19. Jahrhunderts, meist auf sonnenexponierten und thermophilen Standorten. Auch wenn die Qualität der Weine nicht hoch war, gab es im Bereich des heutigen FFH-Gebietes dennoch ein Winzerhaus, eine Weinpresse sowie ein Lusthaus. Seit der frühen Neuzeit wurden die Reben oftmals durch Obstgehölze ersetzt. Nach Aufgabe des Weinbaus wurde diese Fläche anderweitig landwirtschaftlich genutzt. Die ehemaligen Weinberge sind heute zum Teil bewaldet oder verbuscht. Einige Flächen werden beackert oder als Grünland genutzt. Aufgrund der besonderen klein-klimatischen Verhältnisse und der sehr differenzierten Bodennutzung entwickelte sich an solchen Standorten eine vielfältige Flora und Fauna mit zum Teil gefährdeten und seltenen Arten. Die aktuelle Gefährdung der noch kleinflächig landwirtschaftlich genutzten Weinberge ist vor allem in der Nutzungsauflassung zu sehen. Heute deuten nur noch Flurnamen wie „Weinberg“ auf diese historische Landnutzungsform hin.

Während der Kartierung im Jahr 2018 konnten 31 Biotoptypen ermittelt werden. Der größte Anteil mit 54 ha ist den Standgewässern zuzuordnen, 46 ha gehören zu den anthropogenen Rohbodenstandorten und 39 ha gehören zu den Forsten. Rund 6 ha sind geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1 Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹⁾			Ergebnis der Kartierung / Auswertung 2018			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche		aktueller EHG	maßgeblicher LRT
					ha ²⁾	Anzahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	8,0	2,9	C	37,1	3 ³⁾	E	x
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/ oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	31,08	11,3	C	53,9	1	E	x
4030	Trockene europäische Heiden	1,0	0,4	C	1,0	1	C	x
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	-	-	-	0,3	2	E	-

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹⁾			Ergebnis der Kartierung / Auswertung 2018			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche		aktueller EHG	maßgeblicher LRT
					ha ²⁾	Anzahl		
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	2,0	0,7	C	2,0	3	C	-
6510	Magere Flachland-Mäh-wiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	-	- ⁴⁾	3	B	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	3,3	1,2	B	3,3	1	B	x
9190	Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	3,6	3	E	-

¹⁾ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

²⁾ Flächenhafte Bilanzierung aller Biotope (Flächen, Linien, Punkte) -Linienbiotope wurden mit dem Wert 7,5 in Flächen (ha) umgerechnet, Punktbiotope pauschal mit einer Flächengröße von 0,2 ha angesetzt

³⁾ inkl. Begleitbiotop auf der Fläche 4248NO0166, ohne Angabe des Flächenanteils

⁴⁾ Begleitbiotop der Flächen 4248NO0201, 4248NO0202, 4248NO0204, ohne Angabe des Flächenanteils

* = prioritärer LRT; (= zusätzliche Anzahl, bb = Begleitbiotop);

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel - schlecht, E = Entwicklungsfläche

2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Wichtigstes Erhaltungsziel ist der langfristige Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT mit der Flächen-größe 8,0 ha des LRT 2330 entsprechend den Festlegungen im Standarddatenbogen. Maßnahmen zum Erhalt des LRT im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See umfassen Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung kann nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Ggf. ist die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch das Abschieben oder die Störung des Oberbodens (O89) zu fördern.

Die Neuanlage des LRT 2330 hat ausschließlich unter Verwendung gebietseigenen Saatgutes nach Analyse der regionalen Verbreitung der lebensraumtypischen Arten zu erfolgen (O111).

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 2330 im FFH-Gebiet Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	8,0*	2
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	8,0*	2
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	8,0*	2
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	8,0*	2

* Von den 37,9 ha der Entwicklungsflächen gelten 8 ha als maßgeblich. Aufgrund der Lage im geotechnischen Sperrbereich und den anhaltenden Veränderungsprozessen im Böschungsbereich und der fortschreitenden natürlichen Sukzession können diese

nicht eindeutig abgegrenzt werden. In Abhängigkeit der zukünftig abgeschlossenen Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten und der natürlichen Sukzession werden von den 37,9 ha 8 ha zur Wiederherstellung in einem mittleren-schlechten EHG angestrebt

2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Da der aktuelle Zustand des LRT nicht bekannt ist, ist die Entwicklung des LRT primäres Ziel für den Stiebsdorfer See. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem der Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Es besteht ein großes Potential für die sukzessive Entwicklung des LRT 3130, wenn weiterhin so wenig wie möglich Nährstoffe eingetragen werden. Durch die Maßnahme W24 werden jegliche Einleitungen ausgeschlossen. Dazu gehören geklärte Abwässer ebenso wie Regenwassereinleitungen oder Flutungswasser. Bei den aktuellen pH-Werten von 3,1-3,3 können keine Fische im Gewässer leben. Der Besatz mit Fischen ist bereits mit der NSG-Verordnung (§ 4 Abs. 2 Nr. 20) ausgeschlossen. Es sollte nicht gekalkt werden (W25), damit die eigendynamische Entwicklung des Gewässerökosystems nicht beeinflusst wird; soweit dies nicht mit unabdingbaren Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung des Grenzwasserstandes und der Mindestanforderungen zur Ausleitung kollidiert, da durch Kalkung die biologische Aktivität von Mikroorganismen in den Gewässerkörpern zunimmt und es dadurch zu einem zusätzlichen Nährstoffeintrag kommen kann.

Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht vorgeschlagen.

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3130 im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W25	Kein Kalken	31,1*	1
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	31,1*	1

* Von den 53,9 ha der Entwicklungsflächen gelten 31,1 ha als maßgeblich. Aufgrund der Lage im geotechnischen Sperrbereich und den anhaltenden Veränderungsprozessen ist eine präzise Angabe der zukünftigen Flächengröße nicht absehbar. In Abhängigkeit der abgeschlossenen Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten und der daraus resultierenden Varianz in der Flächengröße werden von den 53,9 ha 31,1 ha zur Wiederherstellung in einem mittleren-schlechten EHG angestrebt

2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4030 Trockene europäische Heiden

Maßgebliches Erhaltungsziel ist die Herstellung des guten Erhaltungsgrad (B) der trockenen Heiden. Das Konzept beinhaltet Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung kann bei Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Zudem sollen durch die Schaffung von offenen Sandflächen (O89) konkurrenzschwache und an Pionierstadien angepasste Pflanzenarten sowie die Verjüngung der Heide gefördert werden.

Die Fläche ist Wald i.S.d. LWaldG. Die geplanten Maßnahmen sind im Wald gemäß LWaldG nicht erlaubt. Gemäß Mitteilung der uNB (Schreiben vom 29.07.2019) mit Hinweis auf ein Schreiben des MLUV vom 17.05.2006 an die Abteilungen des LUA und Ämter für Forstwirtschaft bedürfen diese Maßnahmen keiner weiteren forstlichen Genehmigung, sondern sind lediglich anzeigepflichtig, da sie in der FFH-Managementplanung zur Erhaltung eines LRT in einem FFH-Gebiet festgelegt wurden.

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030 im FFH-Gebiet Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,0	1
Alternativ zu O113:			
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	1,0	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,0	1

2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Die Fläche 4248NO0158 befindet sich in der Zone 2 des NSG und gemäß § 5 Abs. 2 der NSG-Verordnung ist eine forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche ausgeschlossen. Die Fläche unterliegt dem Prozessschutz. Die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) entspricht dem Prozessschutz. Durch natürliche Prozesse mehren sich sukzessiv Altbäume, Höhlenbäume, Habitatstrukturen und Totholzanteil. Durch natürliche entstehende Bestandslücken durch Windbruch o.ä. ergeben sich Möglichkeiten zur Naturverjüngung (F14).

Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,3	1
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	3,3	1

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 6 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Art	Angaben SDB ¹⁾		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebliche Art
Vorblattloses Leinblatt (<i>Thesium ebracteatum</i>)	p	A	2018	2 Fundpunkte	ja

p = present, vorhanden; ¹⁾ nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

3.1 Ziele und Maßnahmen für das Vorblattlose Leinblatt (*Thesium ebracteatum*)

Für beide Habitats müssen zur nachhaltigen Sicherung des guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrades der Habitats regelmäßige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, die den Erhalt bzw. die Schaffung lichter und magerer Standortverhältnisse sicherstellen.

Die Habitatfläche Thesebra001 wird durch die Naturwacht mit einer Mahd und Beräumung des Mahdgutes gepflegt. Dazu gibt es Vereinbarungen mit dem Eigentümer und dem Bewirtschafter. Die Fläche ist zudem mit Robinienpfählen gut sichtbar markiert.

In der Regel ist eine Mahd mit Entfernung des Mahdgutes als regelmäßige Pflege ausreichend (O114).

Für das zweite Vorkommen (Thesebra002) sollen kurzfristig die aufwachsenden Gehölze des angrenzenden Schlehengebüsches entfernt werden (O114). Der Aufwuchs soll ebenfalls von der Fläche entfernt werden. Grundsätzlich ist zu vermeiden Materialien (Holz, Lesesteine, Düngemittel) dort abzulagern. Vermutlich stellt dies die Ursache für das Verschwinden der Art auf einer benachbarten Fläche dar.

Die zweite Population wurde 2018 in einem Waldsaumbereich ca. 400 m südwestlich des ersten Fundpunkts nachgewiesen. Diese war mit weniger als 300 Individuen allerdings wesentlich kleiner als die erstgenannte Population. Nachdem Im Frühjahr/Sommer 2019 kein Vorkommen auf der Habitatfläche Thesebra002 festzustellen war, konnte dieses am 08.05.2020 von U. List mit 50 - 100 Individuen bestätigt werden. Zur Abgrenzung der Habitatfläche wird vorgeschlagen diese ebenfalls mit Pfählen zu markieren.

Es muss darauf geachtet werden, dass von der angrenzenden Ackerfläche keine negativen Auswirkungen für das Vorkommen ausgehen. Nährstoffeinträge infolge von Düngung und ein damit einhergehender stärker Biomasseaufwuchs sind zu vermeiden.

Es wird deshalb empfohlen, in der Feldflur angrenzend an das Habitat Thesebra002 (Biotop 4248NOZPP_002), einen Pufferstreifen ohne aktive Begrünung (Blühstreifen) anzulegen (O50). Dadurch können Nährstoffeinträge aus der angrenzenden Ackerfläche reduziert werden und das nährstoffempfindliche Vorkommen der Art vor einer Eutrophierung geschützt werden. Das gleiche gilt für die Habitatfläche Thesebra001, wenn die Ackerfläche wieder in die Erzeugung genommen wird.

Für beide Flächen ist sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Populationen durch Grünlandumbruch und/oder chemische Behandlung vermieden wird (O85). Bei voraussichtlicher Änderung der Nutzungsintensität soll eine Lösung gefunden werden, um die Habitatflächen des *Thesiums* weiterhin zu sichern.

Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Vorblattlosen Leinblatts (*Thesium ebracteatum*) im FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	0,4	2
O114	Mahd einmal jährlich (August)	0,4	2
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,2	1
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,4	2

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See ist als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für das Vorblattlose Leinblatt (*Thesium ebracteatum*) ausgewiesen.

Tab. 8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region**
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	C	Nein	U2
3130 Oligo-mesotrophe Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	-	C	Nein	U2
4030 Trockene europäische Heiden	-	C	Nein	U2
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	-	B	Nein	U1
Vorblattloses Leinblatt (<i>Thesium ebracteatum</i>)		A	Ja	U2

* prioritärer Lebensraumtyp

**Erhaltungszustand = FV: günstig; U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig-schlecht

Quelle LRT: Article 17 web tool: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/> (Download am 20.02.2020)

Quelle Arten: Nationaler FFH-Bericht 2019 (BFN 2019)

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz NATURA 2000

Laut Standarddatenbogen (Stand 04.2011) liegt die Bedeutung des FFH-Gebietes in dem sehr hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL mit einem charakteristischen Artenspektrum sowie als repräsentativer Ausschnitt der künftigen Niederlausitzer Landschaften. Dadurch kommt dem FFH-Gebiet eine bedeutsame Kohärenzfunktion zu.

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder linearen Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch werden die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der „Kohärenz“ steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN ET AL. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Das FFH-Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See steht in enger Kohärenz mit den nördlich gelegenen FFH-Gebieten Wanninchen (DE 4248-303) und Görlsdorfer Wald (DE 4248-302), den beiden westlich gelegenen FFH-Gebieten Gahroer Buchheide (DE 4248-308) und Bergen-Weißacker Moor (DE 4248-301) sowie dem südlich gelegenen FFH-Gebiet Sandteichgebiet (DE 4248-305). Besonders mit dem FFH-Gebiet Wanninchen hat es drei LRT gemeinsam (2330, 3130, 4030) sowie den LRT 9110 mit dem FFH-Gebiet Sandteichgebiet.

In der Änderungsverordnung für das Naturschutzgebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (2016) ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen den aufgeführten, benachbarten FFH-Gebieten als Schutzzweck aufgeführt.

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler FFH-Bericht 2019
<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2020
- BOT. VER. BERLIN BRANDENBURG (2015): Bericht vom 16. Brandenburgischen Mooskartierungstreffen in Zagseldorf. In: VERH. BOT. VER. BERLIN BRANDENBURG 148: 179-188. Berlin
- HERRMANN, A. (2002): Vorblattloses Vermeinkraut (Vorblattloses Leinblatt) – *Thesium ebracteatum* (HAYNE) – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1, 2): 168-169.
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & F. GOTTWALD (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (HRSG.) (2014): Kartierungshinweise zum LRT 4030, in NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG 23 (3, 4) 2014
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2019): Katalog häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQ); Fragen und Antworten zur Biotoptypen- und Lebensraumtypen-Kartierung in Brandenburg
- LORENZ, A. & LANDECK, I. (2017): Steckbriefe der Biotop- und Vegetationstypen in der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbaufolgelandschaft. In: LANDECK, I., KIRMER, A., HILDMANN, C. & SCHLENSTEDT, J. (2017): Arten und Lebensräume der Bergbaufolgelandschaften: Chancen der Braunkohlesanierung für den Naturschutz im Osten Deutschlands. Shaker Verlag, Aachen, 106-108.
- NP NLL – NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2001): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Fürstlich Drehna.
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), S. 4-17.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN (2011): Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (DE 4248-307), Stand: 04.2011

Gesetze und Verordnungen:

- ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN vom 9. September 1997 (ABl./97, [Nr. 38], S. 825).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See“ vom 23. Juli 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 25], S.659), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 23 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

